



Begründung:

Am 04.04.2011 wurde dem Bürgermeister die Petition zum Kreiskrankenhaus Prenzlau übergeben.

Nach Prüfung der Zuständigkeit hat der Bürgermeister die Petition am 12.04.2011 zuständigkeitshalber an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Prenzlau weitergeleitet.

Gemäß § 16 Satz 2 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) hat die Stadtverordnetenversammlung eine Stellungnahme zu den Vorschlägen, Hinweisen oder Beschwerden der Petenten abzugeben.

Die Petenten sind über die Stellungnahme zu unterrichten.

Frank Müller

Hauptamtsleiter

Abgestimmt mit:

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister